

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 306.

Dienstag den 2. November.

1858.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. November d. J. wird der vierte Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgeseze vom 12. August d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **spätestens binnen 14 Tagen** nach gedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten sofort eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß unserer Bekanntmachung vom 18. August d. J. zufolge die städtischen Schoß- und Communalgefälle für diesen Termin unerhoben bleiben.

Leipzig, den 30. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung,

die Forterhebung der zeither zur Kriegsschuldentilgungscasse fließenden Abgaben betr.

Auf unser unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten an die Königliche Hohe Staatsregierung gerichtetes Gesuch, die Forterhebung der zeither zur Kriegsschuldentilgungscasse fließenden Abgaben, jedoch mit Ausnahme der bereits mit dem 1. November d. J. in Wegfall kommenden Getraidegebühren und der in Abtheilung I. und II. des Leihcassentarisfs verzeichneten Consumtionssteuern, zunächst noch auf die Monate November und December d. J. gestatten zu wollen, hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern laut Verordnung der Königlichen Hohen Kreis-Direction allhier vom 27. d. Mts. diese erbetene Genehmigung ertheilt.

Demzufolge werden zunächst noch während der gedachten Zeit der Wechselstempel, das sogenannte „grüne Buch“ und die in Abtheilung III. des Leihcassentarisfs aufgeführten Consumtionsabgaben von uns forterhoben werden.

Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung der Abgabepflichtigen mit der Weisung bekannt, daß die auf diese forterhebenden Steuern bezüglichen Bestimmungen in voller Geltung verbleiben und unsere Einnahmen und Aufsichtsbeamten zu deren strenger Beobachtung und Ueberwachung von uns angewiesen worden sind.

Leipzig, den 30. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Schüler zur III. Bürgerschule für Ostern 1859 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind am 15. December 1858 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Vätern und Erziehern von jetzt an bis spätestens dem

15. December d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden, und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzuliegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingepfist worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 14. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung,

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. November 1858 bis auf Weiteres ist nach dem neuen Landesgewicht:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 12 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kern, Schützenstraße Nr. 5/6;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Gentschel auf dem Brandopferst.